

**Bundesarbeitsgemeinschaft
Wohnungslosenhilfe e.V.**



**Ambulante Hilfe in Wohnungen –
„Housing First“ der ersten Stunde
in Europa. Ein Vergleich von
„Housing First“ und „Ambulanter
Hilfe in Wohnungen“**

BAG W Bundestagung vom 15.-17.11.2017 in Berlin

Dr. Thomas Specht, Geschäftsführer, BAG Wohnungslosenhilfe e.V.

Überblick



- I. Fragestellung
- II. Das Setting: Programmatische Grundprinzipien
- III. Strategie: Wege der Umsetzung in die Fläche
- IV. Implementation von Programmatik und Praxis des Settings
- V. Rezeption von Housing First in Europa und Deutschland
- VI. Bilanz und Perspektiven

Vergleich der Settings von „Housing First“ und „Ambulante Hilfe in Wohnungen“

Wohnungen“

Quellen: u.a. Empfehlung der AG zentrale Beratungsstellen in
Gefährdetenhilfe Nr 1 /1978 (jetzt wohnungslos) und <https://www.pathwayshousingfirst.org/>



Housing First (Deutsch)	Housing First (Englisch)	Ambulante Hilfe in Wohnungen	Vergleich
Grundprinzip: Wohnen ist ein Menschenrecht	Basic principle: Housing is a human right	Grundprinzip: Wohnen ist ein Menschenrecht	kein Unterschied
Wohnen: sofortiger Zugang zu Wohnung ohne Bedingung von Wohnfähigkeit und oder Betreuung/Behandlung ("no readiness condition)	Housing: Immediate access to housing with no readiness conditions	Sofortiger Zugang zu Wohnung <u>angestrebt</u> , aber abhängig vom Wunsch Hilfesuchender	Prinzipiell identisch: in BRD <u>von der Mehrheit</u> der Befürworter angestrebt, wenn Wohnung verfügbar; Differenz: jedoch auch stationäre Hilfe möglich oder betreutes Wohnen, d.h. mit <u>Auflage</u> Betreuung in der Wohnung (umstritten)
Wahlrecht: Nutzerwahl und Selbstbestimmung	Choice: Consumer choice and self-determination	Wahlrecht, Partizipation und Selbstbestimmung	kein Unterschied

Vergleich der Settings von „Housing First“ und „Ambulante Hilfe in Wohnungen“



Housing First (Deutsch)	Housing First (Englisch)	Ambulante Hilfe in Wohnungen	Vergleich
Erholung: Orientierung am Prinzip der Erholung	Recover: Recovery orientation	Wohnung ist und soll sein: Zufluchts- und Erholungsraum	Kein Unterschied
Support: Individualisierte und bedürfnisabhängige Unterstützung	Support: Individualized and person-driven supports	Betreuung nur nach Bedarf, nicht prinzipiell	Kein Unterschied
Gemeinde: soziale und und gemeinwesenbezogene Integration	Community: Social and community integration	Integration in Wohnumfeld: bürger- und gemeindenahe Hilfe	Kein Unterschied

Strukturvergleich der Umsetzungsstrategien von „Housing First“ und „Ambulante Hilfe in Wohnungen“



Strategische Bereiche	Housing First	Ambulante Hilfe in Wohnungen
Wissenschaftliche Verankerung	Schlüsselstrategie: sehr viele Publikationen des Typs Evaluationsforschung; dabei Internationalisierung	Vergleichsweise wenig Forschung; wenn dann keine Wirkungsforschung, sondern eher Einbettung in Hilfesystemforschung
Institutionalisierung in der Sozialarbeit	Über Gründung eines Beratungsunternehmens, das Projekte berät	Bundeseinheitliches Konzept der Fachberatungsstelle
Sozialrechtliche Verankerung	Kein Ansatz der sozialrechtlichen Verankerung vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> - Spezifischer Rechtsanspruch nach §§ 67 ff. SGB XII - Allg. Grundsatz Vorrang ambulante Hilfe vor stationär nach § 9 Abs. 2 SGB XII - Regelfinanzierung über Leistungstypen nach §§ 75 ff. SGB XII
Wohnungspolitische Verankerung	Keine konkrete Verbindung mit Wohnungspolitik ausdifferenziert	Von Anfang an Verbindung mit wohnungspolitischem Ansatz: ohne Wohnungen keine ambulante Hilfe in Wohnungen
Hilfesystemische Verankerung	Keine Einbettung in hilfesystemische Gesamtstrategie	Ab 1990 Verbindung mit präventiven Strategien: ohne Prävention wächst der Unterkunftssektor unkontrollierbar an und verhindert ambulante Hilfe in Wohnungen

Indikatoren für Implementation



- **Anzahl von Beratungsstellen**, die zumindest auch unkonditioniert in Wohnungen vermitteln könnten – sofern Wohnungen denn vorhanden sind
- **Anteil von wohnungslosen Menschen**, die in ambulanten Beratungsstellen anhängig sind: dies ist eine notwendige, wenn auch keine ausreichende Voraussetzung für die Implementation
- **Anteil von unkonditionierten Vermittlungen in Wohnungen mit Mietvertrag pro Beratungsstelle** – unter der Voraussetzung, dass es Wohnungen zur Vermittlung gibt
- **Durchschnittliche Zahl der fehlenden Wohnungen pro hundert Klientinnen**, d.h. der Wohnungen, die nicht für unkonditionierte Vermittlung zur Verfügung stehen

**Bundesarbeitsgemeinschaft
Wohnungslosenhilfe e.V.**



**Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit !**